

KEV Lübeck: Bestandsschutz für bereits zugesagte Hortplätze nach dem neuen KitaG zum 01.08.2020 trotz der coronabedingten Verschiebung der KitaG-Reform um sechs Monate

Eine für Lübecker Eltern sehr positive Klarstellung des Ministers Dr. Heiner Garg vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

“So können Eltern sich darauf verlassen, dass (...) auch bereits zugesagte Betreuungsplätze sicher sind und die Kinder wie geplant ihre Kita besuchen können” (vgl. PM des Ministeriums)

Klargestellt wurde damit verbindlich für die Eltern, dass trotz der Verschiebung der Kitareform um 6 Monate die nach dem neuen KitaG mögliche Vergrößerung von Hortgruppen zum 01.08.2020 weiterhin zulässig ist und somit die Platzzusagen an die Lübecker Eltern des Marienhortes und des Hortes Idun Bestandsschutz haben. (Originaltext der KEV Lübeck, Quelle: Facebookpost der KEV Lübeck)